FÜRST-JOHANN-LUDWIG-SCHULE

Gesamtschule des Landkreises Limburg-Weilburg in Hadamar

Haupt- und Realschulzweig · Gymnasialer Zweig mit gymnasialer Oberstufe

Digitale Schule · Schule mit Schwerpunkt Musik · MINT-freundliche Schule

Schul- und Hausordnung der Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar

(Stand 12.01.2026)

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen, erfolgreich lernen und sich bestmöglich entfalten können. Ein höfliches, respektvolles und hilfsbereites Miteinander bildet die Grundlage für ein gutes Zusammenleben. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir einander mit Achtung begegnen, Rücksicht nehmen und Konflikte gewaltfrei lösen.

Jede und jeder trägt Verantwortung für eine wertschätzende und sichere Umgebung – dazu gehört, niemanden körperlich oder seelisch zu verletzen (z. B. durch Mobbing oder digitale Angriffe). Ebenso erwarten wir einen sorgsamen Umgang mit dem Eigentum anderer, den Einrichtungen der Schule und unserer Umwelt.

Um dieses Miteinander zu ermöglichen, braucht es Regeln, die für alle gelten – sowohl im Schulalltag als auch bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg. Sie dienen nicht als Einschränkung, sondern als Grundlage für eine offene, faire und harmonische Schulgemeinschaft.

Schulordnung

Allgemeines Verhalten

1. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Fragen und Anliegen sind möglichst über die im Kommunikationskonzept genannten Wege an die Schule zu richten.
2. Fehlzeiten: Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Erziehungsberechtigten, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, am ersten Tag des Fernbleibens der Schule den Grund über das Sekretariat (sekretariat@fjls.cloud oder 06433-2076) mitzuteilen. Fehlzeiten müssen spätestens am dritten Tag nach dem Wiedererscheinen in der Schule von den Erziehungsberechtigen bei der Klassenlehrkraft schriftlich entschuldigt werden. Für die gymnasiale Oberstufe kann die Oberstufenleitung weitergehende Regelungen veröffentlichen. Schüler/-innen, die die Schule vor Unterrichtsschluss verlassen müssen, melden sich bei einer sie unterrichtenden Lehrkraft oder der Schulgesundheitsfachkraft ab.
3. Beurlaubungen: Bei möglichen Abwesenheitszeiten, die vor dem Eintreten des Termins bekannt sind, muss unmittelbar nach Kenntnis des Termins eine Beurlaubung beantragt werden. Die Schule stellt ein Antragsformular für Beurlaubungen auf der Schulhomepage zur Verfügung. Nachträglich eingereichte „Entschuldigungen“ werden nicht akzeptiert.
4. Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände bedürfen einer Genehmigung durch Lehrkräfte (bei Unterrichtsprojekten) oder die Schulleitung. Die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Personen sind zu wahren. Über die weitere Bearbeitung und Verwendung derartiger Aufnahmen entscheidet die Lehrkraft bzw. die Schulleitung.

5. **Digitale Endgeräte (Smartphones, Kopfhörer, Smartwatches, Tablets, Laptops)** dürfen während der Schulzeit nur im Rahmen der nachfolgenden Regelungen genutzt werden. Ziel dieser Regelungen ist der Schutz des Unterrichts, die Prävention von Ablenkung, die Förderung sozialer Interaktionen sowie die Wahrung der persönlichen Integrität aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

   Nutzungsregelung in den Jahrgangsstufen 5 – 10:
   - Digitale Endgeräte (s. o.) dürfen, neben den nachfolgend genannten Ausnahmen, auf dem gesamten Schulgelände nicht verwendet werden.
   - Zu Unterrichtsbeginn werden Smartphones verbindlich in der „Handygarage“ abgelegt. Die Nutzung von Smartphones zu Unterrichtszwecken ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der jeweils unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Smartwatches dürfen nur „als Uhr“ verwendet werden.
   - Bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 muss vor dem Einsatz von Tablets oder Laptops zu Unterrichtszwecken die unterrichtende Lehrkraft ausdrücklich um Erlaubnis gefragt werden. Ab Jahrgangsstufe 9 ist die Nutzung von Tablets und Laptops zu Unterrichtszwecken grundsätzlich erlaubt. Die Lehrkräfte können die Nutzung bei nicht sachgemäßem Einsatz jedoch untersagen.[1]

   Nutzungsregelung in den Jahrgangsstufen 11 – 13:
   - Digitale Endgeräte dürfen ausschließlich <u>in den Unterrichtsräumen</u> der Oberstufe sowie <u>in deren Aufenthaltsräumen</u> verwendet werden.

   Übergreifende Regelungen
   - Die Nutzung digitaler Endgeräte ist in folgenden Fällen grundsätzlich zulässig:
     - aus medizinischen Gründen (z. B. Diabetes-Apps),
     - zur Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung,
     - in Notfällen, insbesondere wenn die Verwendung dem Schutz von Leben und Gesundheit dient.
   - Das Bereithalten eines digitalen Endgeräts während einer Leistungsüberprüfung gilt grundsätzlich als Täuschungsversuch.
   - Bei unzulässiger Verwendung kann das mobile digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Die Rückgabe an die Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel nach Beendigung des Unterrichts.
6. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich dem Lernort Schule entsprechend angemessen zu kleiden (vgl. Schutzkonzept).

[1] Bereits erteilte individuelle oder jahrgangsbezogene Nutzungserlaubnisse behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt insbesondere für in der aktuellen Jahrgangsstufe 8 bestehende Regelungen.

Hausordnung

Allgemeine Regeln zum Verhalten auf dem Schulgelände

1. Um ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen, ist in sämtlichen Aufenthaltsbereichen Ruhe zu bewahren.
2. Wertgegenstände sollten zu Hause gelassen werden. Schultaschen dürfen nicht unbeaufsichtigt im Gebäude und auf dem Schulgelände abgestellt werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
3. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an.

Gebäude und Schulgelände

1. Für Schülerinnen und Schüler stehen Parkplätzen in der ersten Reihe unterhalb der Turnhalle zur Verfügung. Sonstige Parkplätze sind den Lehrkräften sowie Besucherinnen und Besuchern vorbehalten. Das Befahren des Schulhofes ist ohne Genehmigung nicht gestattet.
2. Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von der Schule abholen, nutzen dazu den unteren Parkplatz vor der Turnhalle und fahren bis zum Ende des Parkplatzes, bevor ihr Kind aussteigt. Es dürfen keine Bushaltestellen, Bürgersteige sowie Ein- und Ausfahrten blockiert werden.
3. Der Aufenthalt auf Park- und Abstellplätzen sowie auf dem Weg und der Treppe zum Tennisplatz ist für Schülerinnen und Schüler untersagt.
4. Das Bekleben und Bemalen von Möbeln, Wänden oder anderen Einrichtungsgegenständen ist verboten. Beschädigungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden. Mutwillig verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
5. Abfälle sind möglichst zu vermeiden; wenn sie anfallen, sind sie in die vorgesehenen Behälter getrennt zu entsorgen.
6. Die Pflanzen auf dem Schulgelände sind pfleglich zu behandeln.
7. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
8. Das Aufhängen und Verteilen von Plakaten oder Schriften bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Schuleinrichtung und Unterrichtsräume

1. Die Schuleinrichtung ist Eigentum des Schulträgers und von allen pfleglich zu behandeln.
2. Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit ihrer Klassen- und Kursräume selbst verantwortlich. Wird der Unterricht in einem fremden Raum durchgeführt, ist besonders auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
3. Jede Klasse benennt einen Ordnungsdienst.
4. Am Ende einer Unterrichtsstunde ist die Tafel durch den Ordnungsdienst zu säubern und die Ordnung im Klassenraum bei Bedarf wieder herzustellen.
5. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, nach Absprache mit ihrer Klassenlehrkraft ihre Klassenräume unter Beachtung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages selbst zu gestalten.
6. Möbel (Tische und Stühle) dürfen nur nach Rücksprache mit den Schulhausverwaltern umgestellt oder aus dem Raum entfernt werden.

Sicherheit

1. Bei Feueralarm sind die Hinweise des aktuellen Alarmplans strikt zu befolgen. Fluchtwege und Feuerschutzeinrichtungen dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

2. Unfälle müssen den aufsichtführenden Lehrkräften und dem Sekretariat unverzüglich gemeldet werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgelände verletzen, müssen zwingend die Schulgesundheitsfachkraft aufsuchen.
4. Das Mitbringen von Waffen, Feuerwerkskörpern, gefährlichen Gegenständen und Drogen ist verboten. Zudem gilt der Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen vom 18.08.2025 des Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.
5. Alkoholische Getränke sind auf dem Schulgelände sowie im Rahmen von schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
6. Rauchen einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
7. Das Werfen von Schneebällen ist aufgrund von Verletzungsgefahr und aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt.

Unterrichtszeiten und Pausenregelungen

1. Vor Beginn des Unterrichts begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Bleibt eine Lehrkraft aus, benachrichtigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher nach 5 Minuten das Sekretariat.
2. In den großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Pausenhöfe oder in die Pausenhalle. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen in ihren Unterrichtsräumen bleiben.
3. Schülerinnen und Schülern kann das Verlassen des Schulgeländes in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung gestattet werden, wenn ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegt. Unabhängig davon dürfen Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Außerhalb des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht seitens der Schule und der Versicherungsschutz.
4. In Freistunden halten sich Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet.
5. Nach Unterrichtsschluss müssen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, außer wenn sie auf den Bus warten.

Schlussbemerkung

Das Verhalten aller Schülerinnen und Schüler wirkt sich sowohl auf das Zusammenleben in der Schule als auch auf das Ansehen der gesamten Schulgemeinschaft in der Öffentlichkeit aus. Daher gilt diese Schul- und Hausordnung für alle schulischen Veranstaltungen, auch außerhalb des Schulgeländes.
Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln. Besonders zu beachten sind die spezifischen Vorgaben für Fachräume, die Bibliothek, die Sporthallen, die Mensa sowie der Alarmplan.
Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Schulordnung und nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Ordnung werden konsequent und im Sinne eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders geahndet.

Der Abschnitt Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 19.11.2025 beschlossen. Der Abschnitt Hausordnung wurde von der Schulleitung am 12.01.2026 aktualisiert.